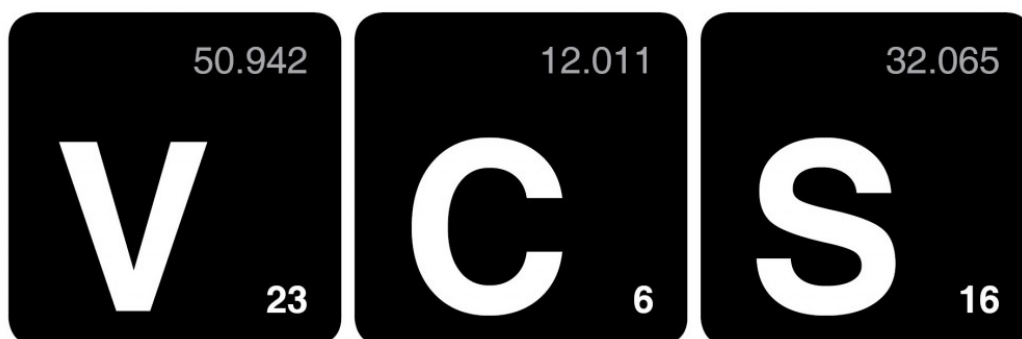

Fondsreglement Chemtogether Rücklagenfonds

VEREINIGUNG DER STUDIERENDEN DER CHEMIE,
CHEMIEINGENIEURWISSENSCHAFTEN UND INTERDISZIPLINÄREN
NATURWISSENSCHAFTEN AN DER ETH ZÜRICH

ZÜRICH, 18. OKTOBER 2017



Weibliche und männliche Bezeichnungen werden im Folgenden synonym verwendet.

I Grundlage

Dieses Reglement regelt die Nutzung des Chemtogether Rücklagenfonds gemäss der Bestimmungen zu Fonds in den VCS Statuten Artikel 10.

II Verwendungszweck

Der Chemtogether Rücklagenfonds dient dazu, finanzielle Mittel bereitzustellen, die im Falle eines Verlustes der Chemtogether Firmenmesse ausgeschöpft werden können. Dieser soll vorbeugen, dass das Vereinsvermögen der VCS direkt für kleinere und grössere Beträge aufgewendet werden muss.

III Gremium

Die Chemtogether Kommission entscheidet mit Einverständnis des VCS Präsidenten und des VCS Quästor über die ausschöpfung des Fonds im Rahmen des definierten Verwendungszwecks.

IV Organisation

Der Fonds wird durch das bestehende Vermögen der Chemtogether-Kommission bei der Eröffnung geäufnet. Jeglicher Gewinn der Chemtogether Firmenmesse wird in den Fonds eingezahlt bis dieser 20.000 CHF beträgt.

V Auflösung

1. Die Generalversammlung der VCS beschliesst die Auflösung des Fonds und Anpassungen des Verwendungszwecks.
2. Über die Verwendung des zum Zeitpunkt der Auflösung bestehenden Fondskapitals entscheidet die Generalversammlung der VCS.